

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 22

Artikel: Bundeshilfe für Exportindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Bundeshilfe für die Exportindustrie. — Französische Wirtschaftspolitik. — Belgien, Ursprungszeugnisse. — Portugal, Einfuhrzölle. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Abwanderung der Seidenbandindustrie. — Ueber die Lage der Textilindustrie in der Schweiz und in Deutschland. — Textilarbeiterstreik. — Aus der Plauener Stickereiindustrie. — Günstige Erfahrungen mit dem Achtstundentag. — Geld aus Seidenstoff. — Vorarlbergische Stickereiindustrie. — Elsässische Samtfabrikation und französische Färbereien. — Eine neue amerikan. Kunstseide. — Preisausschreiben. — Vom internationalen Baumwollmarkt. — Erfindungen und Erfinderschicksale in der Textilindustrie. — An unsere Abonnenten und Mitglieder im Auslande. — Zur Geschichte der ostschweizerischen Industrie. — Aus der franz. Bandindustrie. — Marktberichte. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Totentafel. — Verbands-Nachrichten

Bundeshilfe für die Exportindustrie.

Die Frage, ob der notleidenden schweizerischen Exportindustrie, deren Krise vorläufig noch nicht abzusehen ist, durch direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes geholfen werden könne und solle, hat infolge des Begehrens der Verbände der Uhrenindustrie praktische Gestalt angenommen. Der Bundesrat hatte, wie in den „Mitteilungen“ schon erwähnt worden ist, die Zuweisung einer Summe von 20 Millionen Franken an die Verbände der Arbeitgeber der Uhrenindustrie in Vorschlag gebracht und die Bundesversammlung hat diesem Begehren soweit entsprochen, als sie vorerst für einen Zeitraum von drei Monaten, die Summe von 5 Millionen Franken bewilligte. Inzwischen hat in den Verbänden und in der Presse die Diskussion über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer ausreichenden Bundeshilfe in lebhafter Weise eingesetzt und es hat sich auch die Redaktion der „Mitteilungen“ zu der Angelegenheit geäußert. Eine Anzahl Verbände hat sich schon an den Bundesrat gewandt, um, gestützt auf die der Uhrenindustrie bewilligten Gelder, gleichfalls eine Unterstützung zu erhalten.

Aus der Diskussion und aus den Vernehmlassungen der Verbände der Exportindustrie, soweit solche bekannt geworden sind, scheint sich nun doch mehr und mehr die Meinung herauszuschälen, daß auf dem von der Uhrenindustrie eingeschlagenen Weg eine wirksame Besserung der Lage nicht zu hoffen ist. Es heißt, daß die Uhrenindustrie selbst über die Art und Weise der Verwirklichung ihrer Vorschläge noch nicht schlüssig geworden sei und daß der Plan, durch Beschlüsse in Form eines Ausgleiches der Valuta-Differenzen den Export zu fördern, aufgegeben wurde. Dagegen soll die Unterstützung in Gestalt von Lohnbeiträgen, Zuschüssen oder von Darlehen an besonders notleidende Betriebe nach wie vor in Frage kommen. Was die Stickerei-Industrie anbetrifft, so scheint diese auf eine direkte Bundes-Unterstützung verzichten zu wollen mit dem Hinweis darauf, daß die Mittel des Bundes doch nicht ausreichen würden, um eine Gleichstellung mit den Produktionsbedingungen der ausländischen Industrie herbeizuführen, und daß es zweckmäßiger erscheine, die öffentlichen Gelder zugunsten eines allgemeinen Preisabbaues zu verwenden. Auf einen gleichen Standpunkt dürfte sich die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei stellen, denn auch dieser reinen Exportindustrie wäre mit Beiträgen, wie sie vom Bundesrat in Aussicht genommen sind, in Wirklichkeit nicht gedient, ganz abgesehen davon, daß direkte staatliche Zuwendungen an die Produktionskosten, einzelne ausländische Regierungen veranlassen könnten, solche Zuschüsse zum Vorwand für weitere Zollerhöhungen zu nehmen.

Ein durchgreifendes Mittel, um die Notlage der schweizerischen Exportindustrie zu lindern und ihr die Valutaschwierigkeiten überbrücken zu helfen, ist bisher nicht gefunden worden. Auch die vom Finanzdepartement einberufene Konferenz von Bankfachleuten hat in dieser Beziehung kein praktisches Ergebnis gezeitigt. Es ist dies umso bedauerlicher, als die schweizerische Industrie ruhig zusehen muß, wie im Auslande Handel und Industrie, dank ihrer entwerteten Valuta gewaltige Umsätze erzielen und alsdann ihre Verdienste zum guten Teil in sichern schweizerischen (oder amerikanischen) Geldern anlegen, während die schweizerischen Firmen infolge der einheimischen Einfuhrverbote und Erschwerungen und ausländischer wirtschaftlicher Maßnahmen, aus ihrer hohen Valuta keinerlei Nutzen ziehen können. Der einzige Weg zur Besserung wäre wohl die Inflation, d. h. die künstliche Senkung des Schweizerfrankens durch eine starke Vermehrung des Notenumlaufs. Die Erfahrungen im Auslande haben gezeigt, daß die damit verbundene Erhöhung der Lebenskosten (und Löhne) jeweiligen keineswegs mit der Verschlechterung der Valuta Schritt hält, sodaß tatsächlich auf diese Weise die Produktionskosten eine Verbilligung erfahren. Gegen die Ergreifung solcher Maßnahmen sprechen jedoch so viele und triftige Gründe, namentlich allgemein-wirtschaftlicher Natur, daß ein solcher Ausweg mit Recht abgelehnt wird. So wird sich die schweizerische Exportindustrie mit der Tatsache abfinden müssen, daß eine durchgreifende Besserung der Lage vorläufig nur vom Preisabbau zu erwarten ist, der den erforderlichen Lohnabbau ermöglichen soll. Sie wird ihre Anstrengungen daher auf diesen Punkt richten und immer wieder gegen die künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch Monopole, Zollerhöhungen, und insbesondere durch Einfuhrverbote Stellung nehmen müssen. Es ist anzunehmen, daß in den Sitzungen der Schweizerischen Handelskammer, in denen unter dem Vorsitz des Herrn Bundespräsidenten Schulthess, die Lage der schweizerischen Industrie in eingehender Weise zur Erörterung gelangt ist, die Vertreter der Exportindustrie diesen Standpunkt mit Nachdruck verfochten haben. Von einzelnen Verbänden der Exportindustrie ist bekannt, daß sie sich schriftlich in diesem Sinne schon an die eidgenössischen Behörden gewandt haben.

Darf sich somit die schweizerische Exportindustrie im allgemeinen, in bezug auf die direkte Unterstützung durch den Staat keinerlei großen Hoffnungen hingeben, so ist dafür der einzelnen notleidenden Firma, gestützt auf die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919, die Möglichkeit gegeben, von den Behörden Beiträge zu verlangen. Es bedarf hierfür allerdings einer besonderen Vereinbarung, die eine Kontrolle der finanziellen Stellung

der Firma vorsieht, und es dürfen die Beiträge an die einzelnen Firmen insgesamt die Summe nicht übersteigen, welche an Arbeitslosenunterstützung an das Personal, das arbeitslos geworden wäre, voraussichtlich hätte bezahlt werden müssen. Die einzelnen Betriebe werden sich unter solchen Umständen wohl überlegen, ob sie die Hilfe des Staates anrufen wollen und es empfiehlt sich jedenfalls in solchen Fällen, vorerst an die Leitung des in Frage kommenden Berufsverbandes zu gelangen, schon um sich deren allfällige Unterstützung den Behörden gegenüber zu sichern.

Import - Export

Französische Wirtschaftspolitik. Wer geglaubt hatte, nach Friedensschluß würden die Handelsbeziehungen in früherer Form, d. h. durch den Abschluß von Handelsverträgen wieder aufgenommen, ist bitter enttäuscht worden. Auch der Völkerbund hat auf diesem Gebiete bisher nichts zu leisten vermocht. Der Austausch der Erzeugnisse von Land zu Land geht immer noch ohne feste Grundlagen in Form von Verträgen vor sich, und die meisten Staaten haben die Einfuhr in selbständiger Weise geregelt. Einzelne Regierungen endlich haben zwar wohl neue Generaltarife ausgearbeitet, welche die Grundlage zu Handelsvertragsunterhandlungen bieten sollen, doch ist es zum Abschlusse solcher noch nicht gekommen.

Dieser Zustand, der zwar den heutigen verworrenen Verhältnissen entspricht und auch mit Rücksicht auf die gänzlich unsichere Zukunft erklärlich erscheint, ist auf die Dauer natürlich nicht haltbar. Die französische Regierung scheint denn auch von der Notwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Systems überzeugt zu sein, denn sie hat den *modus vivendi* mit Spanien sowohl, wie auch den Handelsvertrag mit Italien gekündigt. Es bedeutet dies für Spanien, daß vom 10. Dezember 1921 an auf spanische Erzeugnisse die französischen Generalzölle (die durch Zuschlagskoeffizienten noch erhöht worden sind) Anwendung finden werden und ebenso vom 31. Januar 1922 an auf italienische Waren. Während nun in dem Vorgehen gegenüber Spanien in erster Linie eine Abwehr gegen die hoch-schutzzöllnerischen Maßnahmen dieses Landes erblickt werden muß, ist beabsichtigt, mit Italien eine vorläufige Abmachung zu treffen, um der Kündigung des Vertrages jede Schärfe zu nehmen.

Die Rückwirkungen der Beschlüsse der französischen Regierung auf die Handelspolitik der andern Staaten ist unvermeidlich und es ist anzunehmen, daß durch diesen Schritt, der Meinungsaustausch und die Unterhandlungen zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse eine wesentliche Förderung erfahren werden. Spanien ist schon seit Jahren an der Arbeit, um einen neuen Generaltarif aufzustellen und es wird dieser, unter dem Drucke der französischen Kündigung, wohl rasch zustande kommen. Italien hat seinen neuen Generaltarif schon in Kraft gesetzt und ist bereit, mit den andern Staaten in Unterhandlungen zu treten. Frankreich endlich hat erklärt, nicht nur Spanien und Italien gegenüber, sondern allgemein seine zollpolitische Freiheit wieder erlangen zu wollen, um auf diesem Wege zum neuen Handelsabkommen zu gelangen. So wird voraussichtlich das Jahr 1922 lebhaftere Verhandlungen bringen und es ist daher umso notwendiger, daß die Schweiz den neuen in Ausarbeitung befindlichen Generaltarif rasch fertig erstelle, um beizeiten gerüstet dazustehen.

Belgien. Ursprungszeugnisse. Da die Ausfuhr aus Deutschland, infolge der neuen Mark-Entwertungen, für die Länder mit höherer Valuta einen immer bedrohlicheren Charakter annimmt, hat die belgische Regierung für deutsche Erzeugnisse eine Erhöhung des Zolles (in der Regel eine Verdoppelung) beschlossen, mit Wirksamkeit vom 7. November 1921 an. Die Zoll-erhöhungen sollen vorläufig in Geltung bleiben bis 1. Mai 1922. Um die Einfuhr aus andern Ländern nicht unter diese Maßnahme zu stellen, sind nunmehr Ursprungszeugnisse erforderlich für sämtliche Erzeugnisse, die auf der Liste der deutschen Waren stehen, die von einer Zollerhöhung betroffen werden. Dazu gehören u. a. Seidenwaren, Wirkwaren, Stickereien und Baumwollgarne.

Portugal. Einfuhrzölle. Einer Mitteilung des Schweizerischen Handelsdepartements zufolge, sichert die Portugiesische Regierung den schweizerischen Erzeugnissen (im Gegensatz zu einer früheren Meldung) nach wie vor die Meistbegünstigung in der Weise, daß für schweizerische Waren nur der einfache Tarif

zur Anwendung gelangt, während für die mit Portugal nicht im Vertragsverhältnis stehenden Länder ab 25. November 1921 sämtliche Zollsätze eine Verdoppelung erfahren. Die Zölle sind nach wie vor in Gold zu bezahlen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Oktober 1921:

	Oktober	Januar/Oktober
Mailand	570,682	4,951,094
Lyon	408,369	3,033,070
Zürich	75,435	732,639
Basel	43,101	303,782
St. Etienne	48,107	338,861
Turin	39,030	310,703
Como	18,250	174,057

Schweiz.

Abwanderung der Seidenbandindustrie. Infolge der anhaltenden Wirtschaftskrisis, dem Tiefstand der fremden Valuten und der damit zusammenhängenden Absatzunmöglichkeit, ist die Lage der schweizerischen Exportindustrien äußerst kritisch geworden. Um bisherige gute Absatzgebiete nicht zu verlieren, wird die Verlegung der Betriebe in das Ausland ins Auge gefaßt. Folgende Meldung, die wir der „Seide“ entnehmen, zeigt, daß ernstlich mit obiger Tatsache zu rechnen ist.

Unlängst war in der Londoner „Daily Mail“ ein kurzes Kabeltelegramm aus Montreal enthalten, wonach sich schweizerische Seidenbandindustrielle mit der Absicht tragen sollen, ihre Betriebe nach Kanada zu verlegen. Ursachen dieser Verlegung sollten die Löhne in der Schweiz und die anderen schweizerischen Bedingungen sein. Der Schweizer Konsul in Toronto wurde als Quelle der Nachricht angegeben, und dazu bemerkt, die neuen Fabriken sollten bei Toronto entstehen. Hunderte geschulter schweizerischer Arbeitskräfte würden aus Europa nach Kanada hinübergehen. Nun hat auch der „New York Commercial“ eine Nachricht über den Plan gebracht. Es handelt sich darnach vorzugsweise um Seidenbandwebereien, also um zahlreiche Kleinbetriebe; aber auch große Färbereien mit 800 Arbeitern sollen bei Toronto entstehen. Die kanadischen Behörden geben Land zu sehr günstigen Bedingungen ab, einschließlich solem für Sehaftmachung der Arbeiter. Was die Kosten der Lebenshaltung anbetrifft, sollen sie in Kanada 15 bis 20 Prozent billiger als in der Schweiz sein, hinzu kämen noch bedeutende Vorteile kommerzieller Natur dadurch, daß das fertige Erzeugnis gleich an seinem Bestimmungs-orte sich befindet.

Im weiteren erfahren wir, daß die bekannte Firma Seiler & Co. in Basel aus denselben Gründen einen Betrieb in Elberfeld eröffnet hat.

Die Lage der Seidenstoffindustrie ist andauernd sehr ungünstig. Der Tiefstand der meisten ausländischen Valuten, die hohen Roh-seidenpreise und Herstellungskosten der Fabrikate verunmöglichen fast jeglichen Export. Da andererseits zufolge der anhaltenden Teuerung ein Lohnabbau nicht durchführbar ist, die Fabrikation in Deutschland, Italien und Frankreich aber weitaus billiger arbeitet, sind die Aussichten für die schweizerische Exportindustrie die denkbar schlechtesten.

Textilarbeiterstreik. In der Weberei Schuler & Co. in Rütli (Glarus) ist ein Lohnkonflikt ausgebrochen. Von der ca. 200 Personen zählenden Arbeiterschaft sind zwei Drittel in den Streik getreten.

Deutschland.

Ueber die Lage der Textilindustrie wird der „Wollen- und Leinen-Industrie“ geschrieben: Im allgemeinen sieht die Textilindustrie seit Monaten, von einzelnen Fällen abgesehen, auf eine steigende Entwicklung zurück. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, daß die Rohmaterialien nicht mehr verbilligt werden, wurden die Warenpreise ihre niedrigste Stufe erreicht haben, wurden die fertigen Waren buchstäblich den Erzeugern aus den Händen gerissen. Auch das unvorhergesehene Sinken der Mark hat diesen Zustand nicht nur nicht geändert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes gesteigert; man ging, und zwar nicht mit Unrecht, von der Ansicht aus, daß es besser sei Ware zu besitzen als Geld.

Aus der Plauener Stickereiindustrie. In Plauen i. V. wurde eine Interessengemeinschaft der Plauener Spitzenindustrie geschaffen, der alle maßgebenden Firmen angehören.